

Interpellation René Kunz, SD, Reinach, vom 12. Januar 2010 betreffend Diskussion um Muslime und Integration nach der Volksabstimmung gegen den Bau von Minaretten vom 29. November 2009

Text und Begründung:

Am 29. November 2009 hat das Aargauer Stimmvolk der Volksinitiative "Gegen den Bau von Minaretten" mit 128'964 Ja gegenüber 72'583 Nein deutlich zugestimmt. Dieses klare Abstimmungsresultat durch den Aargauer Souverän muss auch so gedeutet werden, dass berechtigte Ängste wegen der zunehmenden Islamisierung vorhanden sind. Wenn namhafte Mitglieder von islamischen Organisationen grosse Sympathien für die Einführung der Scharia (islamisches Gesetz) zeigen, muss auch im Kanton Aargau eine öffentliche Diskussion um den muslimischen Bevölkerungsteil geführt werden. Für die Schweiz und den Kanton Aargau ist ein solcher Dialog für die Sicherheit und Zukunft von grosser Bedeutung.

Die freiheitlich und direktdemokratisch ausgerichtete Schweiz achtet die Glaubensfreiheit und die Menschenrechte. Zu den Menschenrechten gehört auch das Recht jedes Einzelnen, seine Religion frei zu wählen. Es ist aber nicht akzeptabel, wenn sich Religionen im Namen der Glaubensfreiheit über die Grundrechte unserer Verfassung hinwegsetzen und unsere Freiheitsrechte missbrauchen. Wer auch immer den Islam für fanatische Zwecke missbraucht, verstösst gegen unsere Grundrechte und Verfassung. Viele Muslime sind in die Schweiz eingewandert, um Distanz zum radikalen Islam zu gewinnen. Doch in unserem Land erwartet sie häufig das gleiche Schicksal wie in ihren Herkunftsländern, denn radikale Islamisten versuchen, sie wieder für ihre dogmatische Interpretation des islamischen Glaubens zu gewinnen. Es sind auch Bestrebungen im Gange, das islamische Recht vor unsere Rechtsstaatlichkeit zu stellen. Diese Tatsache wird dadurch genährt, dass sich immer mehr Muslime von unserer Kultur abwenden und widersetzen, sich zu integrieren. Durch die fehlende Integration ist es denkbar, dass es in einigen Jahren ethnisch rechtsfreie Räume geben wird, die durch die Zuwanderer – entgegen allen Integrationsversuchen – aufrechterhalten werden.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Moscheen, islamische Gebetsräume und islamische Kulturvereine gibt es im Kanton Aargau? Wie sind diese Einrichtungen strukturell organisiert und aus welchen Quellen werden diese religiösen Begegnungszentren finanziell unterstützt?
2. Hat der Regierungsrat davon Kenntnis, ob im Kanton Aargau die "Grauen Wölfe" (nationalistische türkische Organisation) und die "Muslimbruderschaft" (islamisch-fundamentalistische Bewegung), als Bewegungen des politischen Islams aktiv sind oder eher im "Untergrund" wirken? (Anmerkung: Die Muslimbruderschaft ist als Organisation derzeit in mehr als 70 Ländern vertreten.)
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass islamische Fundamentalisten bewusst gegen die Integration von Muslimen – primär von jungen Musliminnen (Abwendung vom hiesigen Lebensstil und unserer christlich-abendländischen Kultur) – in unsere Wertegesellschaft arbeiten?
4. Wie weit die Toleranz des Islams gegenüber anderen Religionen beurteilt wird, wird unter anderem durch den führenden Islamprediger in Deutschland, Ibrahim Abou-Nagie, wie folgt kundgemacht: Er bezeichnet die Kirchen als "Gebetsstätten für Satan". Kann der Regierungsrat bestätigen, dass in Moscheen und Gebetsräumen im Kanton Aargau nur

dem islamischen Kult (tolerantes und friedliches Miteinander) gehuldigt oder auch extremistisches Gedankengut vermittelt wird, welches sich gegen unsere demokratische Grundordnung richtet?

5. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass man die Augen von den Tendenzen zu Parallelgesellschaften nicht verschliessen darf und voneinander isolierten Bevölkerungsgruppen den Integrationsbestrebungen nicht förderlich sind?
 6. Wie wird der Regierungsrat entscheiden, wenn eines Tages Forderungen laut werden, für muslimische Kinder und Jugendliche spezielle Gebetsräume in Schulen bereit zu stellen – gar noch nach Geschlechtern getrennt?
-